



- Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus (* freiwillige Angaben) und kreuzen Sie Zutreffendes an. -

Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines

- ☐ **Drei-Jahres-Jagdscheines** ☐ **Falkner-Drei-Jahres-Jagdscheines**
☐ **Jahres-Jagdscheines** ☐ **Falkner-Jahres-Jagdscheines** ☐ **Jugend-Jahres-Jagdscheines**
☐ **Tages-Jagdscheines** **(Für ausländische Jagdgäste bitte gesonderten Antrag verwenden!)**

Angaben zur Person

1	Name	Familienname, Geburtsname, Vorname(n)		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3	Adresse	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort		
4	E-Mail, Telefon *	E-Mail*	Mobil*	
			Festnetz*	

Angaben zum Jagdschein

5	Nur für Tagesjagdschein	Dauer: (max. für 14-aufeinander folgende Tage) ab dem				
6	Erklärung zu Strafverfahren / Ermittlungsverfahren	Ist gegen Sie ein polizeiliches oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig? ☐ NEIN ☐ JA Wenn ja, wo und aus welchem Grund: Erfolgte in den letzten 5 Jahren eine strafrechtliche Verurteilung? ☐ NEIN ☐ JA Wenn ja, wo und aus welchem Grund:				
7	Nur auszufüllen von Jagdausübungs-berechtigten (Pächter/in oder Eigenjagdbesitzer/in)	Ich bin aus folgendem Grund zur Ausübung der Jagd berechtigt: ☐ Eigentümer/in eines Eigenjagdbezirks ☐ Jagdpächter/in ☐ Unterpächter/in ☐ Mitpächter/in				
		(Name des Reviers) GJB / EJB Bezeichnung	Gesamtgröße des Reviers in ha	Anzurechnende Fläche in ha**	Von (Monat, Jahr)	Bis (Monat, Jahr)
** Fläche geteilt durch Anzahl der Mitpächter(innen)						

8	Gebührenermäßigung	Ich beantrage Gebührenermäßigung als ☐ Forstbeamtin / Forstbeamter im Dienst ☐ Berufsjäger/in ☐ Amtl. Bestätigte/r Jagdaufseher/in im Jagdbezirk _____ ☐ Kreisjagdberater/in / Sachkundige/r einer Hegegemeinschaft bzw. Stellvertreter/in
9	Abholung / Zustellung	☐ Ich wünsche Postzustellung (Portoaufschlag 4,19 €) ☐ Ich möchte den Jagdschein im Kreishaus Darmstadt abholen (lassen)

Hinweise

1. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben die Untere Jagdbehörde den Jagdschein einziehen kann.
2. Ich erkläre mich im Zuge der Antragstellung damit einverstanden, dass neben den Pflichtdaten folgende freiwillige Daten zu meiner Person:

Telefonnummer, E-Mail-Adresse

von der Unteren Jagdbehörde der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg zu folgenden Zwecken:

Erteilung von Jagdscheinen nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG)

gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. an Dritte übermittelt werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich meine Einwilligung zur Verarbeitung der freiwilligen Daten ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine auf Grundlage der erteilten Einwilligung erhobenen, verarbeiteten oder gespeicherten Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei minderjährigen Antragstellern

Ich bin mit der Beantragung eines **Jugendjagdscheins** durch meine Tochter / meinen Sohn / mein Mündel

☐ **einverstanden.** ☐ **nicht einverstanden.**

11	Name, Vorname(n) der/ des Erziehungsberechtigten	
12	Datum / Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- **Versicherungsbestätigung** (Schriftliche Bestätigung des Haftpflichtversicherers über das Bestehen einer Jagdhaftpflichtversicherung nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG für die Dauer des beantragten Jagdscheines, **mit einer Erklärung, dass der Versicherer die Untere Jagdbehörde bei vorzeitigem Ende des Versicherungsschutzes informiert.**)

! Zusätzlich bei Ersterteilung:

- Prüfungszeugnis im Original (Sie erhalten das Original mit Ihrem Jagdschein zurück.)
- 1 Passbild

! Zusätzlich bei Eintragung der Jagdfläche:

- Jagdpachtvertrag (sofern Pachtfläche nicht im Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt)

! Zusätzlich bei Antrag auf Gebührenermäßigung:

- Dienstausweis Forst
- Jagdschutzausweis / -bestätigung
- Nachweis über Ausbildung zum Berufsjäger / zur Berufsjägerin
- Nachweis über Tätigkeit als Kreisjagdbeberater/in / Sachkundige/r bzw. Stellvertreter/in (nur bei Tätigkeit außerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg)

Hinweis der Unteren Waffenbehörde

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass es sich bei einem Jagdschein auch um eine waffenrechtliche Erlaubnis handelt. So ermöglicht der Jagdschein, auch ohne Waffenbesitzkarte und eigene Waffen, sowohl die Leihe von Schusswaffen sowie den Erwerb von Munition.

Der Jagdschein ist nach § 13 Abs. 1 WaffG der Nachweis des Bedürfnisses für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und dafür bestimmte Munition. Dementsprechend ist der Erwerb von Langwaffen auch ohne vorherige Erlaubnis möglich. Die Anzeigepflicht innerhalb von 14 Tagen nach Erwerb entfällt nicht. Ebenso entbindet Sie die Vorschrift nicht von anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Bezug auf Aufbewahrungspflichten und der Vorlage eines Aufbewahrungskonzeptes.

Die Untere Waffenbehörde empfiehlt dementsprechend frühzeitig Kontakt mit dieser aufzunehmen und die Nachweise für die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition einzureichen. Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter:

Verkehr, Verbraucherschutz & Sicherheit > Waffen- und Sprengstoffrecht

<https://www.ladadi.de/verkehr-verbraucherschutz-sicherheit/waffen-und-sprengstoffrecht.html>

Kontakt

Ordnungs- und Gewerberecht

- Waffenbehörde -

Ordnungsamt@ladadi.de

Albinstraße 23

64807 Dieburg

Datenschutzhinweise

Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Untere Jagdbehörde der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg (Fachbereich 411 – Landwirtschaft und Umwelt, Fachgebiet 411.2 – Verwaltung Landwirtschaft und Umwelt), verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich 411 - Landwirtschaft und Umwelt
FG 411.2 – Untere Jagdbehörde
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-2209
E-Mail: Jagd@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Erteilung von Jagdscheinen nach den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG), sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO für die auf Basis einer Einwilligung verarbeiteten personenbezogenen Daten.

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unteren Jagdbehörde gemäß den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an andere Jagdbehörden oder an die zuständige Untere Waffenbehörde.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch die untere Jagdbehörde verarbeitet:

Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Das sind beispielsweise Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Erklärungen zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Angaben zu Jagdpachtverhältnissen, Angaben zu Beruf und Ehrenämtern

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

6) Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Sofern die Pflichtdaten nicht bereitgestellt werden, kann keine abschließende Bescheiderteilung erfolgen. Die Daten sind hierzu unerlässlich.